

Entwurf

1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Fördermitteln für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Sanierungsgebiet „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ der Stadt Jever im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“

Der Rat der Stadt Jever hat gemäß § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., 2010, S. 576) in seiner Sitzung am die nachstehende Änderung der Förderrichtlinie beschlossen.

§ 1

Die Richtlinien gelten auch für den mit der 1. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ erweiterten Geltungsbereich.

§ 2

1. Diese 1. Änderung der Richtlinie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.
2. Mit der Beschlussfassung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ der Stadt Jever tritt diese Richtlinie außer Kraft.

Jever, den

.....
Jan Edo Albers
Bürgermeister